Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =

Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della

Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 115 (1934)

Vereinsnachrichten: Bericht der Naturschutzkommission für das Jahr 1933

Autor: Vischer, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es wäre aber natürlich besonders bedauerlich, wenn wir, durch den schlechten Stand unserer Finanzen genötigt, jetzt gerade in einem Moment aufhören müssten, wo die Hoffnung besteht, durch frische Mithilfe seitens der Vereinigten Staaten von Nordamerika das Institut erneut auf einer soliden Grundlage zu reorganisieren.

Es ist demnach zu hoffen, dass es den vereinten Kräften aller am Conciliumswerk aus verschiedenen Gründen interessierten Personen und Instanzen gelingen möge, besondere Mittel und Wege zu finden, um zum mindesten die Abklärung dieser für den Bestand des Institutes sehr wichtigen Frage abwarten zu können.

* *

Wie der vorstehende Jahresbericht zeigt, liegt einerseits die finanzielle Situation des Conciliums noch ungünstiger als vor einem Jahre, anderseits aber ist eine mögliche Rettungsaktion in greifbare Nähe gerückt.

Mit der Direktion des Institutes hoffen auch wir, es möge gelingen, diese wichtige wissenschaftliche Einrichtung dauernd zu erhalten. Herr Prof. Dr. J. Strohl, der Leiter des Conciliums, kann des aufrichtigsten und wärmsten Dankes für seine Tätigkeit von seiten aller derer sicher sein, die ein Interesse am Concilium Bibliographicum besitzen.

Zürich, den 4. April 1934.

Der Präsident: Prof. Dr. K. Hescheler.

12. Bericht der Naturschutzkommission für das Jahr 1933

Im Berichtsjahre fiel der Ertrag der Bundesfeierspende zur einen Hälfte dem Heimat-, zur andern dem Naturschutz zu. Die Verfügung über die für letztern bestimmte Summe wurde dem S.B. N. zugesprochen, und dieser hatte ursprünglich die Absicht, den gesamten Betrag für die Gewinnung und Erziehung der Jugend zu verwenden, um auf diesem Gebiet einen entscheidenden Schritt vorwärts zu tun. Die Schweizerische N. K. und die kantonalen N. K. richteten eine Eingabe an den Vorstand des S. B. N., worin sie das Ersuchen stellten, es möchte ein Teil der Summe für bleibende Reservate verwendet werden, da solchen ebenfalls pädagogischer Wert zukomme. Der Vorstand des S. B. N. schloss sich dieser Auffassung an und beschloss in entgegenkommender Weise, einen Drittel der ihm zufallenden Summe für Errichtung kantonaler Reservate usw. auszuscheiden (zirka Fr. 43,000), worunter in erster Linie sogenannte Schulreservate inbegriffen sind, d. h. Reservate, die nach Charakter und Lage sich als Demonstrationsobjekte und Ausflugsziele für Schulen eignen. Die Beschlussfassung über die Subventionierung steht in jedem Einzelfall dem S. B. N. zu; dieser ist jedoch bereit, zur Begutachtung Vertreter der S. N. K. und K. N. K. beizuziehen. Mit diesem Beschluss des Vorstandes des S. B. N. wird die Zusammenarbeit zwischen den N. K. und dem S. B. N. ausserordentlich gefördert, sowie die Realisierung langgehegter Wünsche ermöglicht. Wir verdanken daher dem Vorstande des S. B. N. seinen Beschluss auch an dieser Stelle aufs herzlichste.

Bereits ins Berichtsjahr fallen die Bemühungen des Vorstandes des S. B. N., hauptsächlich des Herrn Dr. Siegfried, für die Schaffung eines auch für Unterrichtszwecke hervorragend geeigneten Reservates längs den Ufern der Reuss bei Aristau, über deren Erfolg im nächsten Jahre berichtet werden soll.

Im Jahre 1933 gelangte zum zweiten Male eine Unterstützung der K. N. K. und der S. N. K. von je Fr. 300 durch den S. B. N. zur Auszahlung, sowie von je 50 Cts. für jedes im Jahre 1933 neu in den S. B. N. eingetretene Mitglied. Es zeigt sich bereits, dass die schematische, vom S. B. N. als Provisorium eingeführte Unterstützung von je Fr. 300 pro Kanton in nächster Zeit einem andern Modus, der sich nach sachlichen Gesichtspunkten richten soll, wird weichen müssen.

Durch die S. N. K. wurden an alle K. N. K. Katalogblätter für sämtliche in frühern Jahresberichten erwähnten Naturdenkmäler ausgeteilt mit dem Ersuchen, für jedes Denkmal genaue geographische Lage, Art und Weise des Schutzes, Datum des Grundbucheintrages usw. einzutragen. Hierbei zeigte sich, dass eine grosse Anzahl vermeintlich geschützter Denkmäler in Wirklichkeit rechtlich gar nicht geschützt sind; es wird daher die Aufgabe der Naturschutzkommissionen sein, in den nächsten Jahren den Schutz der schützenswerten Objekte wirklich zu verankern und so den Erfolg ihrer Arbeit zu einem dauernden zu gestalten.

Aus den zwischen den K. N. K., der S. N. K. und dem Vorstande des S. B. N. gepflogenen Besprechungen geht hervor, dass eine nutzbringende Zusammenarbeit der Verwirklichung entgegengeht, wenn auch zur Zeit die Mitarbeit einiger Kommissionen noch eine sehr ungenügende ist. Die Arbeitsteilung wird sich wohl in Zukunft in der Weise ergeben, dass der S. B. N. als Zentralstelle seine Kräfte auf Jugenderziehung und Finanzierung des Nationalparkes (neben gewissen regionalen Reservaten) konzentriert; den Naturschutzkommissionen fällt die Aufgabe zu, den S. B. N. als Jugenderzieher zu unterstützen, indem sie dessen allgemein eidgenössische Aufgabe auf kantonalem Gebiet durchführen helfen (auch Mitgliederwerbung!) und als Hauptziel die Errichtung kantonaler Naturschutzdenkmäler, die jetzt mit Hilfe des S. B. N. kräftiger als bisher gefördert werden kann. Diese finanzielle Unterstützung durch den S. B. N. kann notgedrungen nur eine beschränkte sein, wird aber als Grundstock den K. N. K. die Aufbringung weiterer Mittel wesentlich erleichtern.

Es ergeben sich daraus für die S. N. K. und die K. N. K. folgende wichtige Programmpunkte:

1. Die K. N. K. müssen danach trachten, wie dies bereits in einigen Kantonen geschieht, mit den Regierungsorganen in ständigem Gedankenaustausch zu stehen und von ihnen als rechtlich anerkannte Instanzen zur Begutachtung von Projekten ex officio zugezogen zu werden; von den Baudepartementen in Fragen des Uferschutzes, bei Bebauungsplänen, technischen Projekten usw.; von den Erziehungsdepartementen in Fragen

des Unterrichtes, Errichtung von Schulreservaten, beim Ausarbeiten von Lehrmitteln, in denen dem Naturschutzgedanken Rechnung getragen werden soll, Lehrpensum in Lehrerseminarien usw.; von den Justiz- und Polizeidepartementen für den Erlass von Pflanzen-, Tierschutz- und Jagdverordnungen und deren Durchführung. Um diese Tätigkeit zu entfalten, ist vielleicht eine Umbildung mancher Kommissionen zu staatlichen Organen erforderlich.

2. Die K. N. K. müssen, solange es noch möglich ist, ein sorgfältiges Programm für den Schutz von Naturdenkmälern erstellen, damit die Objekte unter möglichst günstigen Bedingungen, bevor die Preise steigen, gesichert werden können. Eine sorgfältig durchgeführte Erforschung des Kantons in bezug auf interessante Gebiete, Moore, Trockenhalden, natürliche Flussufer, Findlinge usw. ist hierzu Grundbedingung. Die Erfahrungen zeigen immer wieder, dass es, wenn sich das Interesse einmal auf die Ausbeutung irgendeines Naturdenkmals richtet, zu dessen Schutz meistens zu spät ist.

Auch Gesetzesvorschriften und Verordnungen sollten den Ereignissen in vorausschauender Weise zuvorkommen, bevor sich ein unliebsamer oder verderblicher Brauch eingebürgert hat. (Steinbrüche, Lärmen der Motorboote, Verunreinigung der Gewässer, Bebauung zu schützender Orte usw.) Im Berichtsjahre hatten sich die Kantonsregierungen auf Wunsch des eidgenössischen Departements des Innern zur Frage einer Abänderung der Vollziehungsverordnungen des Jagdgesetzes und zum Erlass einer eidgenössischen Naturschutzverordnung zu äussern. Von manchen Kantonen sind die N. K. zur Mitarbeit an der Antwort aufgefordert worden. Die Angelegenheit wird weiter verfolgt werden.

Personelles. Gerne gedenken wir mit aufrichtigem Dank ausser dem Vorstande des S. B. N. auch des scheidenden Zentralvorstandes der S. N. G., der sich seit seiner Amtsübernahme für die Herstellung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen S. N. K. und dem S. B. N. eingesetzt hat. Es ist uns eine besondere Freude, festzustellen, dass die Wünsche auf dem Wege der Erfüllung sind.

Durch die Generalversammlung des S. B. N. 1933 wurde als Vertreter der K. N. K. Pater Damian Buck an Stelle des demissionierenden Prof. H. Schinz in den Vorstand des S. B. N. gewählt.

Durch den Tod verlor die S. N. K. wenige Tage vor der Vollendung seines 100. Lebensjahres Herrn Dr. Hermann Christ-Socin, der ihr seit ihrer Gründung als überaus aktives, später als Ehrenmitglied angehört hat. Die grossen Verdienste des verehrten Mannes werden anderweitig gewürdigt.

KANTONE

Übungsgemäss kann hier wegen Platzmangel auf die zum Teil zeitraubende Tätigkeit der K. N. K. nur insofern eingegangen werden, als sie zur Neuerrichtung von Naturschutzdenkmälern führt.

Aargau. Ein Bestand von Narzissen (Narcissus pseudonarcissus) bei Seengen musste, nachdem Bewachen durch Pfadfinder, Kadetten usw.

wegen der Grobheit der Automobilisten unwirksam geblieben waren, durch Umzäunung geschützt werden. Ausserdem wurden verschiedene Massregeln ergriffen, um den Pflanzenschutzverordnungen bessere Wirkung zu verschaffen. Über die Errichtung des Reservates bei Aristau siehe oben.

Mehrere erratische Blöcke wurden neu geschützt.

Die Angelegenheit des Bünzermooses soll demnächst ihrem Abschluss entgegengehen.

Basel. Am linken Birsufer bei St. Jakob ist durch den Tierschutzverein in Muttenz ein schönes Areal eingezäunt und unter Schutz gestellt worden.

Bern. Eine neue Pflanzenschutzverordnung trat im Berichtsjahr in Kraft.

Die Regierung hat dem Begehren der Thuner Naturwissenschaftlichen Gesellschaft entsprochen und das Reservat Gwattlischenmoos um $7^{1}/2$ ha erweitert.

Unter definitiven Schutz konnten nach mehrjährigen Verhandlungen gestellt werden: die Combe Grède, eine wilde, 3 km lange Schlucht am Chasseral, und das Meyenried bei Büren.

Die mehrjährigen, erst nach Abschluss des Berichtsjahres von Erfolg gekrönten Bemühungen des S. B. N. zur Errichtung eines Wildschutzreservates im Grimselgebiet sollen bereits hier Erwähnung finden. In einem 72 km² grossen Gebiet wurde u. a. verboten: Holznutzung, Weidgang, Jagd und jede Veränderung tatsächlicher und rechtlicher Art.

Damit ist, dank der Initiative des S.B.N. und dem Entgegenkommen der Direktion des Kraftwerkes und der Berner Regierung, an landschaftlich hervorragender Stelle ein Grossreservat mit absolutem Tier- und Pflanzenschutz geschaffen worden. Über die Einzelheiten vgl. Jahresbericht des S.B.N. 1933, Seite 25.

Herr Dr. La Nicca, langjähriger Präsident der K. N. K. von Bern, ist, freilich nach Abschluss des Berichtsjahres, von seinem Amt zurückgetreten. Es sei ihm für seine vielen Bemühungen für den Naturschutz der herzliche Dank ausgesprochen. Herr Prof. Rytz waltet provisorisch als Interimspräsident.

St. Gallen. Als Beispiel der Tätigkeit einer kantonalen Kommission sei hier der Bericht der K. N. K. St. Gallen in extenso wiedergegeben. Leider verbietet der Raummangel, auch andere Berichte eingehend zu würdigen.

I. Organisatorisches, Personelles und Allgemeines

Die Naturschutz-Kommission hielt im Berichtsjahre zwei Sitzungen ab (19. April und 12. September); die meisten Geschäfte wurden jedoch von den Fachreferenten direkt oder in Verbindung mit dem Präsidium erledigt. Der Bestand der Kommission und die Ressortverteilung blieb dieselbe, einzig das Kassawesen ging an Herrn Prof. Dr. Züst, den neuen Kassier der Muttergesellschaft, über.

An der Generalversammlung der St. Gall. Naturf. Ges. wurde Herr Dr. H. Rehsteiner, welcher seit 1907 bis 1932 der Naturschutzkommission vorstand, zum Ehrenpräsidenten unserer Naturschutzkommission ernannt. Wir wollten ihm damit unsern Dank für seine langjährige Naturschutztätigkeit im Kanton St. Gallen aussprechen. Zahlreiche Reservate im Kanton herum, eine lange Reihe geschützter Naturdenkmäler, verschiedene Publikationen und viel anderes mehr zeugen von seiner erfolgreichen und hingebenden Arbeit im stillen für den Naturschutz.

In der Aprilsitzung wurde beschlossen, unserer Kommission noch eine sogenannte erweiterte Naturschutzkommission anzugliedern, um in dieser alle Vertrauensleute zu Stadt und Land, alle wissenschaftlichen, technischen, juristischen Berater, Behördevertreter, die Verbindungsleute zu Organisationen mit verwandten Zielen, sowie alle Beobachter und Meldeleute zusammenzufassen. Die Naturschutzkommission mit ihren 7 Mitgliedern bleibt in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung gleichsam als Exekutive bestehen. Indem wir diese erweiterte Kommission zu einem grossen Teil aus der Lehrerschaft der Landschaft rekrutierten, hoffen wir, damit den Naturschutzgedanken vor allem auch in den Landschulen zu fördern. - Es ist vorgesehen, die erweiterte Kommission einmal im Jahre zu versammeln und anschliessend eine öffentliche Naturschutzwerbetagung zu veranstalten, mit Vorträgen usw. Indem wir mit diesen Tagungen alle Gegenden des Kantons berücksichtigen wollen, glauben wir, auf diese Weise auch breitere Bevölkerungsschichten zu erreichen. - Einzige Voraussetzung zur Aufnahme in die erweiterte Kommission ist, ausser einer naturschutzfreundlichen Gesinnung, die Mitgliedschaft beim Schweizerischen Bund für Naturschutz. Heute zählt die erweiterte Kommission 43 Mitglieder, die im kommenden Frühling ein erstes Mal besammelt werden sollen.

II. Gesetze, Verordnungen, Staatsverträge usw.

Am 21. März 1933 erliess der Regierungsrat eine Verordnung betr. den Schutz von Naturkörpern und Altertümern im Kanton St. Gallen. Leider ist diese Verordnung ohne die Mitwirkung unserer Kommission entstanden, dafür haben andere Departemente unsere Dienste erfreulicherweise in reichem Masse beansprucht und unsere jeweiligen Anträge in weitem Masse berücksichtigt, was wir an dieser Stelle dankbar anerkennen wollen.

Auf Ersuchen des kantonalen Baudepartementes nahmen wir Stellung zum Vorschlag des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee zu einem Übereinkommen der Kantone Zürich, Schwyz und St. Gallen über den Schutz der Natur und des Landschaftsbildes am Zürichsee. Wir erachteten einen solchen interkantonalen Zusammenschluss für wünschbar und begrüssten den Vorschlag zu einem solchen Übereinkommen lebhaft, das sich auch ohne neuzugründende Kantonale Naturund Heimatschutzkommission, lediglich mit den bereits bestehenden offiziösen Organisationen, befriedigend durchführen liesse.

Vom Volkswirtschaftsdepartement sind wir auch eingeladen worden, uns zur Frage eines eidgenössischen Naturschutzgesetzes zu äussern. Da uns weitere bezügliche Unterlagen in Aussicht gestellt wurden, verschoben wir im Einverständnis des Volkswirtschaftsdepartementes unsere Vernehmlassung auf das Jahr 1934.

III. Naturschutz in der Schule, Propaganda

Dank dem Entgegenkommen des Kantonalen St. Gall. Lehrervereins, dessen Präsident, Herr Vorsteher Lumpert, Mitglied unserer Kommission ist, konnten im 19. Jahrbuch des Lehrervereins zwei Naturschutzarbeiten publiziert werden, nämlich "Neuere Strömungen im Vogelschutz und ihre Unterstützung durch die Schule" aus der gewandten Feder von Herrn Dr. med. H. Kubli in Rheineck, sowie ein "Naturschutz-Merkblatt für die Kantone St. Gallen und Appenzell" vom Berichterstatter. Beide Arbeiten zusammen werden als Broschüre alljährlich an die Abiturienten unserer Lehrerbildungsanstalten abgegeben. Wir hoffen, dadurch der Lehrerschaft etwas Stoff für den Naturschutzunterricht und für Exkursionen in die Hand gegeben zu haben, bis einmal ein besserer Leitfaden existiert, dessen Schaffung uns als dringliches Bedürfnis erscheint. Wir möchten auch hier dem Kantonalen Lehrerverein und dessen tatkräftigem Präsidenten, Herrn Vorsteher Lumpert, für dieses grosszügige Entgegenkommen bestens danken.

Herr Kantonsschullehrer Ebneter hat zuhanden einer Spezialkommission der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz, welche die Neuauflage des st. gallischen Sekundarschul-Lesebuches vorbereitet, in mühsamer Arbeit eine grosse *Liste naturschützlerisch wertvoller Lesestücke* zusammengestellt. Hoffen wir, dass wenigstens einiges Berücksichtigung findet an Stelle von älteren, weniger geeigneten Lesestücken.

Herr Dr. E. Bächler, Museumsvorstand, hat, wie gewohnt, durch seine immer gut besuchten und beliebten *Lichtbildervorträge* für Natur und Heimat geworben. Mit etwa acht Vorträgen bediente er St. Gallen, Uzwil, Wil, Rapperswil; ferner instruierte er die st. gallische Polizeirekrutenschule über praktischen Naturschutz.

Herr Dr. Kubli führte in der Kulturfilmgemeinde St. Gallen den Seeadlerfilm von Walter Hege vor und besprach dabei einige aktuelle Probleme des Vogelschutzes vor einem zum Bersten gefüllten Saal. Im Zeichen des Naturschutzes stand auch die Exkursion der St. Gall. Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, die im August unter Führung der Herren Dr. Ludwig, Bezirksoberförster Tanner und Forstadjunkt Winkler von Degersheim ins neue Reservat Rotmoos und nach Flawil führte.

Wir versuchten auch, die Tagespresse zur Mitarbeit heranzuziehen, indem wir bei 26 Zeitungen der Kantone St. Gallen und Appenzell periodisch der Jahreszeit angepasste Naturschutz-Schlagzeilen in Vorschlag brachten. Wir hatten dabei die grosse Genugtuung, dass die überwiegende Mehrzahl der Redaktionen in ebenso zuvorkommender wie verdankenswerter Weise diese Schlagzeilen meist allwöchentlich gratis auf-

nahmen. Diese Mitarbeit der Presse bei der Bekämpfung des Pflanzenraubes, zum Schutz der brütenden Vögel und der freilebenden Jungtiere ist uns äusserst wertvoll und wir möchten den betreffenden Redaktionen für ihr Wohlwollen bestens danken.

IV. Pflanzenschutz

Neu wurden im Jahre 1933 folgende bemerkenswerten Bäume unter Naturschutz gestellt, d. h. die Fällung darf nur mit Zustimmung der Naturschutzkommission erfolgen: Die Harfentanne im Burgstocktobel bei Unterrindal, die vom Besitzer, Herrn Dr. Rebsamen, Berghof, Wil (St. Gallen), der Naturschutzkommission geschenkt worden ist; die grosse Eibe auf Alp Brunnenberg der Ortsgemeinde Rüthi im Rheintal; die uralte Buche in der Nähe der Naturfreundenhütte auf der Wideralp (Gemeinde Krummenau) der Kreisalpengenossenschaft Krummenau-Nesslau. Dieser Baum wurde geschützt vor allem wegen der möglichen Gefährdung durch den kommenden Strassenbau Nesslau-Urnäsch.

Betreffend Schutzlegung weiterer bemerkenswerter Bäume zerschlugen sich die Verhandlungen wieder infolge unverschämter Geldforderungen der Eigentümer, zum Teil sind sie noch nicht abgeschlossen.

Durch das Forstpersonal im Forstbezirk Toggenburg wird zur Zeit eine Katalogisierung bemerkenswerter Baumdenkmäler durchgeführt, und wir hoffen, wenigstens einen Teil davon unter Naturschutz stellen zu können.

Im Hinblick auf die Gefährdung der Schilfbestände durch Uferbauten, Seeauffüllungen usw. wurden die Schilfbestände des st. gallischen Teiles des Zürichsees kartiert; wir hatten auch Gelegenheit, bei Behandlung von Fischereifragen (in amtlicher Funktion) den Schutz des Schilfgürtels an Seen aktiv zu fördern.

Da die Stechpalme (Ilex aquifolium) in einzelnen Gegenden infolge kalter Winter und infolge kultischer Verwendung am Palmsonntag stark zurückgegangen ist, nahmen wir diesbezüglich Fühlung mit dem bischöflichen Generalvikariat St. Gallen, welches in entgegenkommender Weise im Diözesanblatt für den kirchlichen Gebrauch den Ersatz der Stechpalme durch andere Pflanzen empfahl.

Auf Veranlassung des Volkswirtschaftsdepartementes hatten wir eingehende Gutachten auszuarbeiten über das Heilkräutersammeln im St. Galler Oberland durch eine neugegründete Heilkräuter-Genossenschaft, wobei wir uns auf wertvolle Vorstudien von Herrn Dr. Bächler stützen konnten. Ferner hatten wir generelle Vorschläge zu machen für den Pflanzenschutz im Hudelmoos an der Thurgauer Grenze bei Muolen.

Der Artikel "Nussbaumkultur und Naturschutz" des Berichterstatters wurde als Separatabdruck an das gesamte Forstpersonal des Kantons St. Gallen verteilt mit dem Ersuchen, dem Nussbaum wieder vermehrte Geltung zu verschaffen.

Die umfangreichen Vorarbeiten zu einer Revisionsvorlage unserer kantonalen Pflanzenschutzverordnung gediehen bis zu einem ersten Ent-

wurf, dessen Beratung jedoch vor dringlicheren Geschäften zurücktreten musste.

Betreffend Pflanzenschutzpropaganda vgl. Abschnitt III.

V. Vogelschutz

Im Auftrag des Justizdepartementes äusserte sich Herr Dr. Kubli zu verschiedenen Malen zur Frage des Abschusses von Haubensteissfüssen ausserhalb der Jagdzeit im Bodensee und Zürichsee. Dadurch, dass das genannte Departement unsere Anträge akzeptierte, wurde der Brutschutz der Wasservögel erreicht. Herr Dr. Kubli nahm auch mit Erfolg Stellung gegen den Abschuss von Wasseramseln, der von Sportfischerkreisen verlangt worden war. Er verfasste auch ein Gutachten in absolut ablehnendem Sinne über Blechnistkasten, die von gewisser Seite etwas voreilig empfohlen worden sind.

Die Durchführungsverordnung eines Naturschutzgesetzes in Vorarlberg reihte den Höckerschwan und den Mäusebussard unter die jagdbaren Tiere ein. Da der Höckerschwan von st. gallischen Kreisen im Bodenseegebiet wieder eingeführt, gehegt und gepflegt worden ist, da wir ferner von dieser Jagdbarerklärung ungünstige Rückwirkungen auf die schweizerischen Grenzgebiete fürchteten, aber auch aus allgemeinen Gesichtspunkten heraus, sahen wir uns zum Einschreiten veranlasst. Wir veranlassten eine Parallelaktion der St. Gall. Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, der Thurg. Naturschutzkommission und des Schweiz. Bundes für Naturschutz. Im Auftrage des Schweiz. Bundes für Naturschutz verfasste Herr Dr. Kubli eine Eingabe an die Landesforstinspektion in Bregenz (Hofrat Henrich). Während die Antwort Henrichs an unsere Kommission unbestimmt und ausweichend war, hörten wir nichts von einer Antwort an den Naturschutzbund, immerhin sahen wir uns veranlasst, die Angelegenheit weiter im Auge zu behalten.

Herr Dr. W. Knopfli in Zürich verfasste ein eingehendes ornithologisches Gutachten betreffend ein anzustrebendes Jagdverbot auf Vögel im st. gallischen Teil des Zürichsees, zu welchem Herr Dr. Kubli sich äusserte. Das entsprechende Gesuch, das der Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee in Aussicht gestellt hatte, steht zur Zeit immer noch aus.

Im Juni stellte Herr Dr. Geissbühler in Amriswil, unterstützt vom Schweiz. Bund für Naturschutz und der ALA, der Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, ans kantonale Justizdepartement das Gesuch, es möchte im st. gallischen Teil des Hudelmooses bei Muolen-Zihlschlacht ein Jagdverbot ausgesprochen werden zur Sicherung des dortigen Vogelschutzgebietes der ALA. Auf unsere Empfehlung hin wurde das nachgesuchte Jagdverbot in den Jagdvorschriften für 1933 publiziert, wogegen sich die umwohnenden Bauern wandten mit Rücksicht auf den Rehschaden.

Betreffend Vogelschutzpropaganda verweisen wir auf Abschnitt III.

VI. Geologie

Den Bemühungen von Herrn Dr. h. c. Ludwig, alt Lehrer in St. Gallen, ist es zu verdanken, dass folgende erratischen Blöcke erworben und geschützt werden konnten:

Nr. 190: Quarzporphyr, gequetscht, $5 \times 2 \times 2,5 = 25$ m³, bei Oberstall über Altstätten-Lüchingen im Rheintal. Grosser, weithin sichtbarer Block.

Nr. 193: Chloritgneis, $1.5 \times 1.3 \times 0.4 = 0.8 \text{ m}^3$ bei Hofgut-Gais.

Nr. 194: Puntaiglasgranit, $1.8 \times 1.5 \times 0.5 = 1.35 \,\mathrm{m}^3$ bei Hofgut-Gais. Nr. 193 und 194 liegen zwischen unterm und oberm Hofgut und sind vom Fahrsträsschen Hofgut-Schwäbrig gut sichtbar.

Nr. 197: Kieselkalk, $3.5 \times 1.8 \times 0.6 = 3.8 \text{ m}^3$, am linken Ufer des Goldibaches-Teufen. Der stattliche Block ist von Strasse und Bahn Teufen-Rose aus gut sichtbar, nicht weit unterhalb des neuen Schwimmbades in Teufen.

Alle diese Blöcke sind numeriert und mit den Initialen der St. Gall. Naturwissenschaftlichen Gesellschaft gezeichnet worden.

Die Numerierung richtet sich, wenn auch ohne strengen Zwang, nach der Landesgegend. Die Nummern 189, 191, 192, 195 und 196 konnten aus finanziellen Gründen im Jahre 1933 nicht mehr geschützt werden, doch soll ihr Schutz 1934 verwirklicht werden.

VII. Reservate

Die Reservate im Altrheingebiet, Mittelrheintal und das Rotmoos sind von einzelnen Kommissionsmitgliedern ein bis mehrere Male besucht worden; der Besuch der Reservate in der Linthebene, resp. Zürichseegebiet musste wegen des schlechten Wetters und des hohen Wasserstandes im Vorsommer, der hier viele Bruten zerstört hat, unterbleiben. Die botanische Bearbeitung des Moorreservates Rotmoos wird vom Moorspezialisten und Pollenanalytiker Dr. Paul Keller in Teufen besorgt.

VIII. Verschiedenes

1. August-Sammlung 1933 für Natur- und Heimatschutz: Für die Durchführung der Sammlung besteht im Kanton eine permanente Organisation, welcher Herr Buchdrucker Tschudi in St. Gallen vorsteht. Hingegen blieb es den beiden an der Sammlung interessierten Organisationen überlassen, den offiziellen Presse- und Propagandadienst des Schweizerischen Bundesfeierkomitees zu ergänzen und vor allem die Presse zu überwachen. Zu diesem Zwecke wurde gemeinsam mit der Heimatschutzorganisation St. Gallen-Appenzell I.-Rh. eine Arbeitsgemeinschaft mit Vertrauensleuten in allen Bezirken bestellt, die zu bester Zufriedenheit funktioniert hat. Es war auch recht erfreulich, festzustellen, dass die Presse auch seitens des naturschutzfreundlichen Publikums spontan bedient wurde, so dass wir in dieser Hinsicht nicht mehr viel vorzukehren hatten. In den letzten zehn Tagen des Juli erschienen gewiss in jeder

Ausgabe der grossen Tagesblätter auf die Sammlung bezugnehmende Einsendungen, Artikel, grössere und kleinere Mitgeteilt usw. Es scheint auch, dass die hochpolitischen Zeitströmungen manches gutmachten und den finanziellen Erfolg der Sammlung förderten, indem sie die vaterländische Gesinnung manches Schweizers festigten, während ohne diese die Sammlung unter den Folgen der Wirtschaftskrise sicher stärker gelitten hätte.

Das Ergebnis der Sammlung im Kanton St. Gallen ist Fr. 41,173. 20 brutto, in der ganzen Schweiz Fr. 326,000 netto; gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Ausfall von rund Fr. 10,000.

Wir bemühten uns beim Gemeinderat Thal, die Wiedereröffnung des idyllischen *Uterweges Staad—Speck—Altenrhein* zu erreichen. Wir mussten uns aber überzeugen, dass den von den Dornier-Flugzeugwerken vorgebrachten Einwänden die Stichhaltigkeit nicht abgesprochen werden kann, zum Teil stehen dem auch die eidgenössischen Vorschriften über die Sicherheit des Flugverkehrs entgegen.

Wir hatten uns auf Veranlassung eines Schatzungsexperten zu äussern über die Wünschbarkeit (in ästhetischer Hinsicht) der Verlegung der Starkstromleitungen an der Rainscheibe bei Wallenstadt, die durch eine breite Schneise weithin sichtbar verunziert ist. Wir konnten die neu vorgeschlagene Trasseführung nur begrüssen, indem sie die Leitung unsichtbar hinter der Rainscheibe hindurchführt. Gleichzeitig ist nur zu bedauern, dass diese Lösung nicht schon von Anfang an gewählt worden ist; denn der Schneisenaushieb wird nun jahrzehntelang sichtbar bleiben.

IX. Finanzielles

Der Beitrag des Schweiz. Bundes für Naturschutz pro 1933 von Fr. 300 plus Fr. 2 Mitgliederwerbeprämie pro 1932 wurde nicht für einen speziellen Zweck reserviert, sondern als allgemeine Subvention an die Naturschutzauslagen der St. Gall. Naturforschenden Gesellschaft betrachtet. Nach den Angaben des Gesellschaftskassiers wurden 1933 folgende Naturschutzauslagen gemacht:

Broschüre aus dem Jahrbuch des Kantonalen Lehrervereins,	
1000 Ex., vgl. Abschnitt III	Fr. 162. —
Schutz erratischer Blöcke, ihre Erwerbung und Zeichnung	" 217. —
Reservate: Pachtzinsen, Steuern usw.:	
Rotmoos Fr. 34.15	
Altenrhein	
Mittelrheintal	
Kaltbrunnerriet " 150.40	
Entenseeli-Uznacherriet " 40.30	" 355. 10
Propaganda, diverse Unkosten usw	" 50. 0 <u>5</u>
Total	Fr. 784. 15

Das Jahr 1933 hat uns neben viel Arbeit auch einige Erfolge gebracht; speziell erwähnen wir das gute Verhältnis zu den kantonalen Behörden, wodurch uns manche Aufgabe erleichtert wurde.

Dank gebührt auch an dieser Stelle allen meinen treuen Mitarbeitern für ihre uneigennützige, grosse Arbeit für die Sache des Naturschutzes.

St. Gallen, 11. Februar 1934.

Für die Naturschutzkommission der St. Gall. Naturf. Ges., Der Präsident: sig. Otto Winkler, kantonaler Forstadjunkt.

Genf. Die Erlaubnis, an der Pointe à la Bise einen Reparationsschuppen für Dampfboote zu erstellen, wurde von der Regierung nicht erteilt; die K. N. K. wird sich weiterhin für den Schutz des Geländes, des einzig noch bestehenden natürlichen Seeufers im Kanton, einsetzen.

Graubünden. Durch Ablehnung des Konzessionsbegehrens durch den Kleinen Rat, den Silsersee für ein Stauwerk zu benützen, wurde die Erhaltung des Landschaftsbildes vorläufig gewahrt. Doch wird sich die Kommission für eine endgültige Sicherung einsetzen.

Ein Murmeltierabschuss im Gebiet Nufenen-Hinterrhein, der ausgerechnet auf den Zeitpunkt der jungen Nachkommenschaft dekretiert war, konnte durch die Intervention der K. N. K. verhindert werden. Dieses Jahr wurde die Hirschjagd im ganzen Kanton freigegeben. Die Kommission konnte im letzten Moment erreichen, dass im Bezirk Hinterrhein und Kreis Safien, wo der Hirsch noch kaum seinen Einzug gehalten hat, die Hirschjagd verboten wurde.

Neuenburg. Eine neue Pflanzenschutzverordnung trat am 12. Juli 1933 in Kraft.

Schaffhausen. Die Frage des Schutzes des Rheinfalles ist eine Aufgabe, der die Kommission grosse Arbeit widmete. Es ist zu hoffen, dass der Rheinfall als allgemein schweizerisches Naturdenkmal erklärt und der Nachwelt erhalten bleibt. Mit Hilfe des S. B. N. wurde eine ausgezeichnete Flugschrift darüber herausgegeben. Am leider korrigierten Flusslauf des Flüsschens Biber werden Birken und Weiden angepflanzt.

Im übrigen befasste sich die Kommission mit zahlreichen Gutachten. Uri. Bestrebungen zum Schutze eines Ufergeländes am Urnersee (speziell für Zugvögel) sind im Gange.

Wallis. Dank den Bemühungen des Vorstandes des S.B.N. wurde vom Regierungsrat des Kantons Wallis das Gebiet zwischen Aletschgletscher und Bietschhorn mit Jagdbann belegt. Mit der Zeit soll das Areal vergrössert werden, wodurch mit dem Aletschwald als Grundstock in den westlichen Kantonen ein nationales Reservat entsteht. Ich verweise auf die Ausführungen des Präsidenten des S.B.N. im Jahresbericht des S.B.N. 1933, S. 18—22.

Zug. In der Liegenschaft der Erziehungsanstalt St. Michael in Zug wurden zwanzig Findlinge des Reussgletschers, in Oberwil bei Zug ein Nummulitenkalkstein geschützt.

Für die Schweizerische Naturschutzkommission, Der Präsident: Prof. W. Vischer.